

Letzte Weichenstellung für Solvency II

Dr. Axel Wehling

Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)



Der Zug mit Ziel Solvency II rollt. Läuft alles nach Plan, gilt für die europäische Versicherungswirtschaft ab 1. Januar 2016 eines der weltweit modernsten – aber auch komplexesten – Aufsichtssysteme. In den verbleibenden Monaten müssen Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden allerdings noch einige Weichen richtig stellen, damit Solvency II von Beginn an wie geplant funktioniert.

Erstens sind die vorgesehenen Eigenmittelanforderungen bei Investitionen in Infrastruktur gemessen am Anlagerisiko zu hoch. Versicherer, die sich beispielsweise am Ausbau von Transport- und Versorgungsnetzen beteiligen wollen, müssen zwischen 49 und 59 % der Investitionssumme mit Eigenmitteln absichern. Damit gilt für Infrastrukturinvestitionen unter Solvency II das gleiche Maß wie für wesentlich riskantere Beteiligungen an Private-Equity-Fonds.

Auch das EU-Parlament hat erkannt, dass die in den „Delegated Acts“ der EU-Kommission festgeschriebenen Eigenmittelanforderungen nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Mit Staatsanleihen höchster Bonität lässt sich keine ausreichende Rendite mehr erzielen. Für vergleichsweise risikoarme Investitionen, die gleichzeitig lukrativer sind, müssen die Kapitalanforderungen den tatsächlichen Risiken entsprechen und dürfen nicht zu hoch angesetzt sein. Es ist zu hoffen, dass die Kommission entsprechend nachbessert.

Zweitens müssen die Versicherer vor einer überbordenden Regulierung „auf den letzten Metern“ geschützt werden. Unternehmen brauchen knapp zehn Monate vor dem Start von Solvency II Planungssicherheit und Zeit, um ihre interne Organisation an die künftigen Anforderungen anzupassen. Regelveränderungen durch ausufernde Leitlinien und Standards sind für einen reibungslosen Übergang mit Sicherheit nicht hilfreich: Allein die erste Welle der von der Aufsichtsbehörde EIOPA vorgelegten ITS und Leitlinien umfasst mehr als 1.200 Seiten, die zweite fügt 1.800 Seiten hinzu.

„Die vorgesehenen Eigenmittelanforderungen bei Investitionen in Infrastruktur sind gemessen am Anlagerisiko zu hoch.“

Unter diesen Umständen ist die pünktliche Umsetzung von Solvency II für kleinere Unternehmen eine extreme Herausforderung. Drittens sollten daher die Aufsichtsbehörden dafür Sorge tragen, dass das Proportionalitätsprinzip nicht von einer Flut von Detailregelungen überspült wird. Eine Überforderung kleinerer Versicherer droht nicht allein aufgrund des Regelungsumfangs, sondern auch wegen überzogener inhaltlicher Anforderungen. So lassen die „Delegated Acts“ als Ausgangspunkt für die Solvenzbilanz

naionale Standards wie das HGB zu. Die Forderung nach einer Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) ist kontraproduktiv. Auch an anderer Stelle macht es die europäische Aufsichtsbehörde gerade kleineren Unternehmen unnötig schwer. Für überflüssigen Aufwand sorgen beispielsweise unterschiedliche Fristen für die Abgabe weitgehend ähnlicher Berichte. Dadurch sind Unternehmen gezwungen, mehrere Berechnungsprozesse für einen Sachverhalt aufzusetzen. Dies verursacht zusätzliche Kosten ohne zusätzlichen Nutzen.

Doch auch auf nationaler Ebene besteht Handlungsbedarf: So ist zu wünschen, dass die BaFin die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Outsourcing auf ein sinnvolles Maß reduziert. Zudem sollten Risikomanager und Verantwortliche Aktuarien die versicherungsmathematische Funktion übernehmen dürfen – die Vorgabe einer strikten Trennung der einzelnen Funktionen macht keinen Sinn und würde kleinere Unternehmen überfordern.

Die Aufzählung kritikwürdiger Regelungsvorschläge ließe sich um etliche Punkte verlängern. In den verbleibenden Monaten bis zum Start von Solvency II sollten die Aufsichtsbehörden ihre Standards und Leitlinien mit Blick auf das Proportionalitätsprinzip überprüfen. Kein Versicherer darf vom Solvency-II-Zug abgekoppelt werden, weil ihm die Ressourcen zur Umsetzung des Regelwerks fehlen.

Inhalt 01 2015



kommentare

Letzte Weichenstellung für Solvency II

Dr. Axel Wehling, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des GDV

Historisches Zinstief lässt Erwartungen an Immobilienrenditen weiter sinken

Dr. Christoph Schumacher, Geschäftsführer Union Investment Institutional Property GmbH

artikel

Multi-Smart-Beta mit paritätischen Faktoreigenschaften

Dr. Christian Jasperneite UND Dr. Ralf Budinsky, M.M.Warburg & CO

Mortgage-Backed Securities als Teil der Anleiherallokation von institutionellen Anlegern

Gary Singletery, Tom Mansley und Daniel Durrer, GAM

Performance und Asset Allocation von Pensionskassen in Deutschland

Manfred Mönch, GAC Gesellschaft für Analyse und Consulting mbH

Wandelanleihen im institutionellen Portfolio

Maria Vogt, Fisch Asset Management

Ganzheitliche Evaluation der Nachhaltigkeit von Finanzanlagen

Prof. Volkmar Liebig, avesco Financial Services AG

Optimierung des Risikoreportings für Alternative Investmentfonds (AIF)

Dr.-Ing. Lars Bernhard Schöne, LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Prof. Dr.-Ing. Josef ZimmermanN, TU München

Vertrieb von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen an qualifizierte Anleger in der Schweiz

WOLFGANG LANDL UND SIRO ZANOVELLO, OpenFunds Investment Services AG

LARS SCHLICHTING, KPMG

Die neue Anlageverordnung und ihre Auswirkungen auf Fondsanlagen

Achim Pütz, Dr. Benedikt Weiser UND Martin Hüwel, Dechert LLP

kompakt Der Spezialfondsmarkt in Deutschland, Clemens Schuerhoff,

Kommalpha AG

analyse CoCo-Bonds und Subordinated Financials

drei fragen an Dr. Andreas Kretschmer, Ärzteversorgung Westfalen-Lippe

Ja, ich möchte den Absolutreport 01 2015 als kostenloses Leseexemplar anfordern.

Bitte senden oder faxen an:

info@absolut-report.de, 0049 (0)40 303779-15

Absolut Research GmbH

Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

Pflichtangaben:

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail